

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: tarife@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/0023/Hü	3007	02.11.2022
	DI Claudia Hübsch		

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 - Novelle 2023); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung zur Änderung der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 und nimmt wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird die bisherige SNE-V 2018 novelliert und es werden die Systemnutzungsentgelte für Elektrizität ab 1. Jänner 2023 in neuer Höhe festgelegt.

Der Entgeltbestimmung durch die Verordnung der Regulierungskommission gehen die Kostenfestsetzungsverfahren durch den Vorstand der E-Control voraus, die durch Bescheide abgeschlossen werden. Die Ermittlungsergebnisse dieser Verfahren dienen als Entscheidungsgrundlage für die Entgeltfestlegung.

Bei der Entwicklung der Netznutzungsentgelte zeigen sich - trotz der grundsätzlich stabilen Vorgaben innerhalb der laufenden Regulierungsperiode - für das Jahr 2023 in fast allen Netzbereichen Erhöhungen. Im bestehenden Regulierungsmodell entwickeln sich die laufenden Kosten für den Netzbetrieb auf Basis der individuellen Kostensenkungsvorgaben und der Inflationsabgeltung. Es wird allerdings das Investitionsverhalten der Netzbetreiber sowie die Veränderung der Abgabemengen jährlich aktualisiert abgebildet.

Bei den Investitionen kam es im Jahr 2021, welches die Basis für die Entgeltermittlung 2023 bietet, wie im Vorjahr zu einem starken Anstieg. Notwendig waren diese wieder für die Erneuerung und den Ausbau des bestehenden Leitungsnetzes sowie für neue Messsysteme. Aufgrund von unterschiedlichen Notwendigkeiten für Netzinvestitionen in einzelnen Netzbereichen zeigt sich ein heterogenes Bild der Veränderungen.

Aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten kommt es zu extrem starken Steigerungen beim Netzverlustentgelt, da gem. ElWOG 2010 die Netzbetreiber für die Beschaffung der Transportverluste verantwortlich sind und Energiepreissteigerungen sich hier in gleichem Maße durchschlagen. Die beim Betrieb der Netze entstehenden physikalischen Netzverluste sind von den Netzbetreibern zu beschaffen und in weiterer Folge durch Entnehmer und Einspeiser über das Netzverlustentgelt zu bezahlen. Entwicklungen der Marktpreise wirken sich daher direkt auf die Veränderung des Netzverlustentgelts aus. Daher kommt es in allen Netzbereichen aufgrund der erheblich angestiegenen Energiepreise an den Börsen zu einzigartig starken Erhöhungen. In der Kostenermittlung mussten um rd. 527% höhere Preise als im Vorjahr berücksichtigt werden.

Eine Erhöhung der Systemnutzungsentgelte zum jetzigen Zeitpunkt für 2023 zu verordnen, ist kontraproduktiv und für unsere Unternehmen nicht zu verkraften. Die Betriebe stehen jetzt schon aufgrund der massiv gestiegenen Energiepreise mit dem Rücken zur Wand, eine Auszahlung der jetzt beschlossenen Finanzhilfe ist (abgesehen von den pauschalierten Betrieben) nicht vor Jänner 2023 zu erwarten. Und eine Lösung für die Zeit ab 2023 ist im Hinblick auf Entlastungsmaßnahmen auch noch nicht in Sicht. Daher ist eine Abwälzung von Kosten auf Netzkunden entschieden abzulehnen. Hier kann sicher das eine oder andere Instrument, das die EU den Mitgliedsstaaten jetzt zur Verfügung gestellt hat, helfen. Unsere Unternehmen, angefangen von der Industrie über die Verkehrswirtschaft bis hin zu den die energiereichen Branchen der Bäcker, Fleischer, Müller und Mischfuttererzeuger, aber auch Textilreiniger - um nur einige Beispiele zu nennen - können nicht noch mehr Lasten tragen.

Die Industrie hat derzeit nicht nur mit einem enormen Anstieg der Energiekosten, sondern auch mit steigenden Einkaufspreisen sowie mit Kostensteigerungen beim Transport (30-50%) und bei Verbrauchs- und Reparaturmaterialien zu kämpfen. Weiters sind hohe KV-Erhöhungen bei Löhnen und Gehältern zu erwarten. Bei vielen Betrieben ist mangels Durchsetzbarkeit dieser Kostensteigerungen faktisch keine Ertragsmöglichkeit gegeben. Die geplante Erhöhung der Systemnutzungsentgelte zum jetzigen Zeitpunkt löst daher in weiten Teilen der Unternehmen Unverständnis und Empörung aus.

Aufgrund dieser enormen zusätzlichen Belastung zu den dramatischen Preissteigerungen bei Strom und Gas, für die es bisher keine effektiven Entlastungsmaßnahmen gibt, werden aus unserer Sicht diesmal andere Möglichkeiten der Kostendeckung als die bisher übliche Wälzung auf die Stromkunden eingefordert. Rasche Lösungen sind dringend erforderlich, auch wenn diese nach derzeitiger Rechtslage nur vorübergehend sein können.

Steiermark im Vergleich mit Oberösterreich

Die Steiermark als industriestarkes Bundesland ist in diesem Zusammenhang besonders stark betroffen. Zum einen schlagen die Netzverlustkosten voll durch und erhöhen die Systemnutzungstarife in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Zum anderen fallen die Steigerungen im Bereich der Netzentgelte, die in den wirtschaftsrelevanten Netzebenen in der Steiermark ohnedies traditionell überdurchschnittlich hoch sind, wesentlich stärker aus als in vergleichbaren Industriebundesländern. Vor allem mit Blick auf das ebenfalls industrie- und energieintensive Bundesland Oberösterreich, dessen Steigerungen sich auf den verschiedenen Netzebenen auf Werten zwischen 2,0 % und maximal 3,2 % bewegen, erscheint die, gemäß E-Control, investitionsbedingte Erhöhung der steirischen Netztarife im Ausmaß von 7,0 % bis 7,7 % jedenfalls hinterfragenswert. Hinsichtlich der hohen Schwankungsbreite der Netztarife bzw. auch deren Erhöhungen im kleinen österreichischen Stromnetzgebiet, die nicht transparent nachvollziehbar sind, sollte jedenfalls die Angemessenheit der Preissteigerung zum Ausmaß der Investitionen nochmalig hinterfragt und überprüft werden. Daneben sollte, wie bereits seit

Jahren eingemahnt, generell die wirtschaftliche Angemessenheit sowie deren technische Notwendigkeit durch die Behörde in ausreichendem Umfang untersucht werden.

Eklatante Belastung des Eisenbahnverkehrs

In den letzten Jahren war die Stromversorgung der österreichischen Eisenbahn mehreren eklatanten Verteuerungen der Netzentgelte ausgesetzt.

Die Erhöhung der Netzentgelte verursacht höhere Kosten für die ÖBB Infra AG, welche an die Kunden der ÖBB Infra AG - insbesondere alle Eisenbahnverkehrsunternehmen - weiterverrechnet werden müssen. Dies führt in der Folge auch zu einer Verteuerung in Millionenhöhe für den Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene und verhindert damit eine Senkung der Schadstoff- und CO₂-Emissionen.

Konkretes Beispiel der Wiener Linien:

Laut Entwurf steigen die Netznutzungsentgelte und der Leistungspreis (LP) für das Jahr 2023 um 11-13% und die Netzverlustentgelte um 528-600% im Vergleich zum Vorjahr 2022. Die Netzverlustentgelte orientieren sich an den Marktpreisen, weil die Transportverluste von Netzbetreibern beschafft werden. Das entspricht insgesamt Mehrkosten beispielweise für die Wiener Linien in Höhe von 3,5 Mio. EUR im Vergleich zu 2022 und Mehrkosten in Höhe von 2,4 Mio. EUR bei der Mehrjahresplanung 2023-2028, da dort eine Erhöhung von 14% für alle Komponenten angenommen wird. Die Netzkosten in Summe (LP, Netzentgelt) steigen somit bei den Wiener Linien um rund 45% im Vgl. zu 2022.

Die Eisenbahnunternehmen und ÖV-Betreiber sind essenziell für die Erreichung der Klimaziele und die Senkung der CO₂- und Lärmemissionen. Die oben skizzierten zusätzlichen Mehrkosten müssten sich ohne staatliche Förderung irgendwann in den Ticketpreisen niederschlagen. Um eine Mobilitätswende zu erreichen, ist jedoch ein leistbarer ÖV essenziell. Daher sind nationale, lokale und EU-weite Förderungen für den ÖV in Städten wichtiger denn je.

Späte Veröffentlichung

Darüber hinaus stellt auch der kurze Zeitraum von der Veröffentlichung des Entwurfs (Ende Oktober 2022) bis zur Inkraftsetzung der gegenständlichen Verordnung (Anfang 2023) eine zu kurze Übergangsfrist dar und kann bzw. konnte daher diese Entgelterhöhung nicht zeitgerecht in die Planungen für das Jahr 2023 einfließen.

So ist beispielsweise die ÖBB Infra AG gesetzlich dazu verpflichtet, die Bahnstrom-Netzentgelte den Eisenbahnverkehrsunternehmen über ein Jahr im Voraus bekannt zu geben und veröffentlicht diese in den Schienennetznutzungsbedingungen, welche unter der Kontrolle der Schienen-Control-Kommission stehen, spätestens im Dezember jeden Jahres. Die Anpassung der entsprechenden Tarife wird dann allerdings nicht im nächsten (ab Jänner des darauffolgenden Jahres), sondern erst ab Jänner des übernächsten Jahres wirksam. Durch die Diskrepanz in der Umsetzungsfrist entsteht der ÖBB Infra AG ein finanzieller Schaden.

II. Im Detail

Die dramatisch gestiegenen Energiepreise wirken sich bei den Netztarifen insbesondere bei den Kosten für Netzverluste aus. Der Entwurf der Novelle der SNE-VO 2018 zeigt in den Erläuterungen bei den Netzverlustkosten Steigerungen auf allen Netzebenen und in allen Netzbereichen von mehr als 300 %, in den meisten Fällen mehr als 500 %, sogar bis zu 640 %. Beim Netznutzungsentgelt sind auf den einzelnen Netzebenen und in den Netzbereichen Steigerungen von bis zu 17,5 % zu verzeichnen.

Beispielsweise kommt es bei einem Unternehmen auf NE 5 mit 400 kW Anschlussleistung und 4.200 Betriebsstunden zu einer Kostensteigerung von 38,5 %. Für einen Kunden auf NE 7ng (nicht gemessen) mit einem Verbrauch in Höhe von 3.500 kWh kommt es zu einem Anstieg in Höhe von 54,9 %.

Eine Kostensteigerung in derartigem Ausmaß stellt für Unternehmen als Netzkunden eine enorme Belastung dar, die nicht mehr an deren Kunden weitergegeben werden kann. Auch wenn die Ursache für die Kostenanpassung nachvollzogen werden kann, sind derartige Tarifsteigerungen ab Jänner 2023 zum aktuellen Zeitpunkt besonders kritisch, da die gestiegenen Strompreise, für die es bis dato noch keine tatsächlich verfügbaren Entlastungsmaßnahmen gibt, bereits jetzt zu einer existenzbedrohenden Situation für die Wirtschaft und insbesondere für die energieintensive Industrie führen, die fatale Folgen für den Wirtschaftsstandort zur Folge haben können.

Zur Abfederung der Kostensteigerung insbesondere bei den Netzverlustkosten sehen wir folgende Möglichkeiten, die wir von der Bundesregierung eindringlich einfordern:

- Abfederung im Rahmen von RePowerEU:
Die Mitteilung „RepowerEU“ sieht solche Kostenübernahmen der Staaten jedenfalls befristet vor. Diese gilt es auch zu nutzen. Hier handelt es sich um Übernahme von Energiekosten und nicht um Netzkosten. Die für den Ausgleich der Netzverluste anfallenden Kosten sind Energiekosten und können als solche auch von staatlichen Stellen kompensiert werden.
- Förderung als „allgemeine Maßnahme“ in Rahmen des befristet geänderten Beihilferahmens
Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die befristeten geänderten Vorschriften des Beihilfenrechts aufgrund des Ukraine Konflikts beachtet werden:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_22_1949

In der Mitteilung der Kommission „Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ vom 23.3.2022 ist explizit unter Punkt 23 die Netzkostensenkung angeführt:

„Maßnahmen, die auf gewerbliche Energieverbraucher abzielen, stellen keine staatlichen Beihilfen dar, sofern sie allgemeiner Art sind. Solche nichtselektiven Maßnahmen können beispielsweise in Form allgemeiner Steuer- oder Abgabenermäßigungen, eines ermäßigten Satzes für die Lieferung von Erdgas, Strom oder Fernwärme oder auch über gesenkte Netzkosten gewährt werden.“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der befristete Krisenrahmen der EU erneut ignoriert und die Endverbraucher zusätzlich belastet werden. In anderen Ländern wird diese Möglichkeit genutzt, um Endverbraucher zu entlasten, daher sehen wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe - vor allem solcher, die im internationalen Wettbewerb stehen - massiv gefährdet, wenn in unserem Land keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.

- Beschaffung der Netzverlustenergie direkt von heimischen Erzeugern zu Gestehungskosten plus einer von der Regulierungsbehörde festzulegenden Gewinnmarge

Damit könnten die Kostensteigerungen bei den oben genannten Beispielen von 38,5 % bzw 54,9 % auf 10,7 % bzw. 12,5 % reduziert werden. Auch wenn das immer noch eine spürbare Belastung wäre, wäre diese zumindest leichter verkraftbar.

Generell tritt die Wirtschaftskammer dafür ein, die Kosten erst gar nicht in diesem Ausmaß entstehen zu lassen, damit die daraus resultierenden Verzerrungen erst gar nicht entstehen. Dafür braucht es ein entschlossenes Handeln der Europäischen Union.

III. Zusammenfassung

Jedwede Erhöhung der Energiekosten unserer Mitglieder würde zum aktuellen Zeitpunkt deren ohnehin schon angespannte Lage noch weiter verschärfen. Dies gilt es zu verhindern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Viele Betriebe können bereits jetzt die enormen Kostensteigerungen nicht mehr weitergeben.

Die Energiepreissteigerungen der letzten Monate wirken sich fatal auf den Wirtschaftsstandort Österreich aus. Im Stromsegment sind nach den Marktpreisen nunmehr auch die Systemnutzungsentgelte von exorbitanten Preissteigerungen betroffen. Die geplante Erhöhung der Netztarife stellt dadurch eine noch größere Belastung dar und steht paradigmatisch für das Verkennen der akuten Gefahrensituation für Unternehmer durch die österreichische Energiepolitik. Dies lässt große Zweifel am Problembewusstsein seitens Politik und Behörden aufkommen.

Da die Preissteigerungen beim Netzverlustentgelt unmittelbar durch die Entwicklung der Marktpreise verursacht werden, wird hinsichtlich dieser Problematik wiederholt von unserer Seite die Ausweitung des Energieangebots als wichtigsten Ausweg aus der aktuellen Energiekrise und den damit einhergehenden Preissteigerungen gefordert.

Wir müssen aufgrund der prognostizierten Kostensteigerung daher den vorliegenden Entwurf grundsätzlich ablehnen, da wir befürchten, dass sich die Energiekonsument:innen (Unternehmen und Haushalte) die vorgeschlagenen Erhöhungen derzeit nicht leisten können. Die Verwerfungen auf den Energiemärkten müssen dringend ausreichend abgedeckt werden. Daher appellieren wir, diese Erhöhungen nochmals zu überdenken und eine Lösung zu suchen, diese Kosten nicht an die Energiekonsumenten weiterwälzen zu müssen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär